

erschienen in der FfF-Kommunikation,
herausgegeben von FfF e.V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de

Halina Wawzyniak, MdB

Ein Netz für alle – eine Enquête für den Anfang

Nach zweieinhalb Jahren beendete die Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* im April 2013 ihre Arbeit. In dieser Zeit haben 17 Bundestagsabgeordnete und Sachverständige eine Bestandsaufnahme der digitalen Welt mit all ihren Problemen und Chancen erarbeitet und auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen unterbreitet, um die aktuell anstehenden und nicht geringen Probleme zu lösen bzw. zumindest anzugehen. Herausgekommen ist ein 2.000 Seiten starker Bericht, der aus insgesamt zwölf verschiedenen Einzelberichten der Projektgruppen besteht. Die Projektgruppen bearbeiteten unter anderem das breite Themenspektrum der Netzneutralität, befassten sich mit der Problematik des Zugangs zum Internet sowie mit den Fragen des Datenschutzes, des Verbraucherschutzes, der Medienkompetenz, Bildung oder Wirtschaft und Arbeit. Thematisch war die Enquête-Kommission also umfassend aufgestellt.

Als die Enquête-Kommission ihre Arbeit aufnahm, war Netzpolitik im Bundestag ein wenig beachtetes Nischenthema. Nur einige Politikerinnen und Politiker bearbeiteten dieses Themenfeld, eine große Rolle spielte es aber nicht. Das hat sich inzwischen geändert, und dazu hat die Enquête-Kommission sicherlich einen Beitrag geleistet. Sie hat erreicht, dass dem Thema *Internet und digitale Gesellschaft* im Bundestag eine größere Rolle zukommt, und dass Politikerinnen und Politiker für dieses Thema sensibilisiert wurden, die mit Netzpolitik bisher nicht viel anfangen konnten. Es wäre jedoch vermessen, anzunehmen, dies sei allein der Enquête-Kommission zu verdanken. Vielmehr ist die *Digitalisierung* vieler Prozesse und Bereiche in der Gesellschaft derart weit fortgeschritten, dass die Politik gar nicht mehr darum herumkommt, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Gesellschaft im Internetzeitalter künftig so weiterentwickelt werden kann, dass alle Menschen die Möglichkeit haben daran teilzuhaben.

Für DIE LINKE war daher der Ansatz in der Enquête-Kommission in allen Projektgruppen, die Frage des Eigentums, des sozial gerechten Zugangs zum Internet und der demokratischen Möglichkeiten des Internets zu thematisieren. Das stieß nicht immer auf Gegenliebe. Trotzdem wurde in den Projektgruppen ein guter Grundstein dafür gelegt, diese Fragen mehr in den Mittelpunkt der Diskussion über Demokratie und Teilhabe zu rücken und damit auch ein Stück voranzukommen. Das meint Themen wie die gesetzliche Verankerung der Netzneutralität, die DIE LINKE ebenso fordert, wie die Anerkennung des Computers als Bestandteil des sozioökonomischen Existenzminimums. Das meint die Diskussion über die Vorratsspeicherung und die anonyme und pseudonyme Nutzung des Internets. Es meint die Diskussion um ein modernes Urheberrecht, das eine angemessene und faire Vergütung kreativer Leistungen ebenso garantiert wie die möglichst freizügige Verbreitung und Weiterverwendung von Wissen, Information und Kulturgütern.

Die Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* hat zu all diesen Punkten und durchaus aus verschiedenen Blickwinkeln umfangreiche Sachstandsberichte erstellt. Sie hat sich darüber hinaus auch mit der Veränderung von Arbeit unter den Bedingungen der Digitalisierung, mit dem Aspekt der permanenten Erreichbarkeit der Beschäftigten, mit Datenschutz am Arbeitsplatz befasst. Sie stellte auch die Fragen nach den skandalösen Produktionsbedingungen der Menschen in den Computefabriken Asiens bei der Herstellung der für die Digitalisierung notwendigen Hardware und den Folgen für die Umwelt in jenen Regionen, in denen die teils hochgiftigen Rohstoffe für Computer, Smartphones und Tablets produziert werden. Verbraucherschutz wurde ebenso diskutiert wie das Thema der internationalen Regulierung des globalen Netzes.

Gleichwohl ist zu konstatieren, dass die Kommission durch die politischen Mehrheiten und die damit zusammenhängende Auswahl der Sachverständigen in der Kommission einen deutlichen Fokus auf die privatwirtschaftlichen Interessen am und im Netz legte. Während die Oppositionsfraktionen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Netzaktivistinnen und –aktivisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler benannt hatten, saßen für die bürgerliche Parlamentsmehrheit neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor allem Industrievertreter mit am Tisch, die teilweise mit einem Stab von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit der Kommission begleiteten, während die Sachverständigen der Opposition, wie die von der LINKEN benannten Expertinnen Annette Mühlberg von ver.di und die Informatikerin Constanze Kurz vom Chaos Computer Club, keine eigenen Mitarbeitenden mitbringen konnten.

Insofern sind auch die Handlungsempfehlungen der Kommission zum größten Teil industriefreundlich ausgefallen. Trotzdem ist es der LINKEN im Bundestag gelungen, eigene Akzente zu setzen und an einigen Punkten überraschende Erfolge zu erzielen – oftmals durch gemeinsame Sondervoten mit der Opposition, mitunter aber auch mit Mehrheit oder gar mit einem Konsens der gesamten Kommission. Staatlichen Überwachungsphantasien und paternalistischen Kontrollvorstellungen wurde eine relativ klare Ablehnung erteilt. Konsens war im Prinzip auch, die digitalen Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligung und politischen Partizipation zu stärken. Die Stärkung und politische Förderung der Befreiung von Wissen nach den Prinzipien von Open Ac-

cess, Open Science und Co. empfiehlt die Kommission in einer Form, die den Positionen der Bundestagsfraktion DIE LINKEN sehr nahe kommt. Nicht zuletzt hat DIE LINKE eine ausführliche Darstellung der prekären sozialen Lage der Menschen im Kreativ- und Kulturbereich durchsetzen können, und auch die Reform des Urhebervertragsrechts als Teilantwort auf dieses Problem ist im Grundsatz mit Vorstellungen der LINKEN vereinbar.

An anderen Stellen konnte kein Konsens darüber hergestellt werden, welche Maßnahmen empfohlen werden. Empfehlungen für digitalen Verbraucherschutz und rigorosen Datenschutz blieben nur Minderheitenvorschläge. Auch eine gesetzlich festgeschriebene Netzneutralität fand nur in Form eines Sondervotums der Oppositionsparteien Eingang in den Bericht der Projektgruppe *Netzneutralität*. Konsens bestand allenfalls darin, dass die neutrale Datenübertragung für den Erfolg des Internets maßgeblich war und ist und daher beibehalten werden sollte. Wie das gewährleistet werden soll, darüber bestand hingegen Uneinigkeit. Während die Koalition dies dem Markt überlassen wollte, drängte die Opposition darauf, Netzneutralität gesetzlich festzuschreiben. Kaum hatte die Enquête-Kommission ihre Arbeit beendet, überraschte die Telekom mit ihrer Ankündigung, künftig nur noch Tarife mit begrenztem Datenvolumen anzubieten und dabei eigene Dienste und ausgewählte Dienste anderer Hersteller nicht auf dieses Datenvolumen anzurechnen. Eine derart unverfrorene Verletzung der Netzneutralität kann eigentlich niemanden wirklich überraschen. Denn ohne gesetzliche Festschreibung haben Internet-Provider alle Möglichkeiten, sie zu verletzen, ohne Sanktionen befürchten zu müssen.

Die Diskussion um die Pläne der Telekom zeigt: Die Debatte um die Zukunft der digitalen Welt hat gerade erst begonnen. Der Bericht einer Enquête-Kommission ist eben doch nur ein Sachstandsbericht, der aktuellen Lage zum Zeitpunkt der Erarbeitung, aus dem Empfehlungen abgeleitet werden. Empfehlungen der Enquête-Kommission sind aber keine Gesetze, und die schwarzgelbe Bundesregierung hat bereits während der Arbeitszeit der Enquête-Kommission bewiesen, dass sie deren Anregungen gekonnt ignorieren kann. Doch auch Oppositionsparteien sind nicht davor gefeit, Empfehlungen der Enquête-Kommission zu vergessen, auch wenn die eigenen Netzpolitikerinnen und Netzpolitiker noch so sehr davor warnten. Dies zeigt vor allem das Verhalten der SPD-geführten Länder zum Leistungsschutzrecht im Bundesrat. Es wurde klar: Netzpolitische Themen haben noch immer nicht den Stellenwert, den andere Themen einnehmen, und verkommen viel zu oft zur Verhandlungsmasse. Im Zweifel spielt netzpolitische Vernunft noch immer keine Rolle.

Ein Novum der Enquête-Kommission war die breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Erarbeitung des Berichts. Über das Internet-Portal www.enquetebeteiligung.de konnten Interessierte Vorschläge und Ideen unterbreiten, die direkt in den Projektgruppen diskutiert wurden. Qualitativ waren die Beiträge teilweise so gut, dass sie komplett in die Berichte der einzelnen Projektgruppen übernommen werden konnten. Die Enquête-Kommission hat damit bewiesen, dass Bürgerbeteiligung äußerst gewinnbringend sein kann. Es wäre schön, wenn sich die Ausschüsse des Bundestages das zum Vorbild nähmen. Perfekt war die Art und Weise der Beteiligung aber nicht. Leider hat es die Enquête-Kommission versäumt, sich von Anfang an auf ein einheitliches Verfahren zu einigen, wie die eingereichten Vor-

schläge in den Projektgruppenberichten dargestellt werden. So musste sich jede Projektgruppe erst darüber verständigen, wie dies vonstatten gehen soll, was zu sehr unterschiedlichen Darstellungsformen führte. Das ist natürlich nicht optimal. Dennoch hat die Enquête-Kommission das Potenzial des Internets genutzt und eine Form der Beteiligung geboten, die für viele Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich war. Doch es wäre ein Fehler, auf eine rein netzbasierte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu setzen. Solange die digitale Spaltung in der Gesellschaft größer anstatt kleiner wird, kann eine netzbasierte Beteiligung allenfalls einen Ausschnitt dessen abbilden, was in der Gesellschaft diskutiert wird. Dies muss zumindest mitbedacht werden.

Die Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* hat die großen Potenziale des Internets aufgezeigt. Doch diese Potenziale gelten nicht für Geringverdienerinnen und -verdiener. Sie gelten nicht für Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen. Diese Potenziale entfalten sich nicht, wenn der Breitbandausbau in dünn besiedelten oder sozial schwachen Regionen ausbleibt, weil er für private Konzerne nicht profitabel ist. Sie entfalten sich nicht, wenn reale und vermeintliche kommunikative Freiheiten durch Deregulierung von Arbeitszeiten, Überwachung und Kontrolle konterkariert werden. Die aktuellen Angriffe auf die Netzneutralität, der investorengetriebene Umbau von sozialen Netzwerken zu Werbepattformen, die privatwirtschaftliche Aneignung und Umdeutung von gemeinwirtschaftlichen und netzbasierten Ökonomien, all das sind Zeichen dafür, dass ein freies Netz für alle aktuell Stück für Stück einem Konsum-, Entertainment- und Kontrollkanal weicht. Auch zeigen die hier nur im Ansatz skizzierten Konflikte, dass all den emanzipatorischen, basisdemokratischen, öffnenden, befreienden und linken Potenzialen der Digitalisierung – wie im Rest der Welt – auch Privatisierungs- und Profitinteressen im Wege stehen. All den Potenzialen stehen also eine Reihe von Problemen und Fehlentwicklungen gegenüber, die das freie und offene Netz gefährden.

Umso spannender ist die Frage, wie es nach dem Ende der Enquête-Kommission weitergeht. Große Aufmerksamkeit löste der Vorschlag der Enquête-Kommission aus, in der nächsten Legislaturperiode des Bundestags einen eigenen Ausschuss einzurichten, der sich ausschließlich mit dem Internet beschäftigt. Auch einen Internet-Minister oder -Ministerin sollte es geben. DIE LINKE hatte dieser Empfehlung zugestimmt, aber mit dem Hinweis, dass dies nicht bedeuten dürfe, das Internet in anderen Themenfeldern ignorieren zu können. Das Internet beeinflusst derart viele Lebensbereiche, dass es überall mitgedacht werden muss. Dennoch bedeutete ein solcher Ausschuss eine gewisse

Anerkennung der Bedeutung von Netzpolitik. Darum wird es interessant sein, wie er letztlich gestaltet wird. Wird es nur ein Unterausschuss, der einem anderen Ausschuss untergeordnet wird, so wie es schon jetzt beim Unterausschuss *Neue Medien* der Fall ist, oder wird es ein *ordentlicher* Ausschuss mit gleichem Rang wie der Innenausschuss oder der Wirtschaftsausschuss? Davon hängt letztlich auch ab, welchen Einfluss die Netzpolitik künftig auf die Entscheidungen des Bundestags nehmen kann. Wird sie weiter nur als ein Anhängsel begriffen oder tatsächlich als ernst zu nehmendes Politikfeld? Themen gäbe es mit Sicherheit genug, die in der nächsten Legislaturperiode angegangen werden müssen. Die Modernisierung des Urheberrechts muss endlich vorangetrieben werden, dem Abmahnwesen bei Urheberrechtsverletzungen im Internet muss Einhalt geboten und die Netzneutralität muss gesichert werden. Die Störerhaftung für Betreiber offener WLANs muss beseitigt werden. Und auch beim Leistungsschutzrecht ist das letzte Wort garantiert noch nicht gesprochen.

Für DIE LINKE wird bei ihrer Arbeit im künftigen Internet-Ausschuss stets das Internet als Raum der Freiheit, der Offenheit und des sozial gerechten Zugangs Leitbild sein. Das Internet gehört zum Alltag. Ohne Zugang zum Internet sind Menschen von vielen gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen. Dazu gehören Jobvermittlung, Nachrichten, Online-Banking und Austausch mit anderen Menschen. Deshalb fordert DIE LINKE unter anderem, dass der Zugang zum Internet Bestandteil des soziokulturellen Existenzminimums sein muss und deshalb ein Computer unpfändbar sein sollte – eine Position, der sich die Enquête-Kommission leider nicht anschließen wollte, und die daher nur per Sondervotum Eingang in den Zwischenbericht der Projektgruppe *Medienkompetenz* gefunden hat.

Der Zugang zum Internet setzt natürlich voraus, dass es überhaupt die Möglichkeit gibt, das Internet zu nutzen. Deshalb sind der Breitbandausbau und eine Universaldienstverpflichtung dringend nötig. Darüber hinaus bedarf es eines Datenschutzes, der diesen Namen wieder verdient. Daher wird DIE LINKE eine Vorratsdatenspeicherung immer ablehnen und fordern, dass Geräte und Dienste in ihren Voreinstellungen die größtmögliche Privatsphäre bieten und dass die Anonymität und Pseudonymität im Internet gesichert werden. Diese Themen werden im Internet-Ausschuss eine große Rolle für DIE LINKE spielen.

In der Netzgemeinde traf der Bericht der Enquête-Kommission auf ein geteiltes Echo. Das ist insofern verständlich, als die Kommission sehr viel Zeit damit verbrachte, den Status Quo zu be-



Foto: Sascha Nolte

Halina Wawzyniak

Halina Wawzyniak ist Bundestagsabgeordnete der LINKEN. Sie ist netzpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Obfrau der Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft*, stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses und Mitglied des Parteivorstandes der LINKEN. Website: www.wawzyniak.de

schreiben. Die für die Zukunft so wichtigen Handlungsempfehlungen nehmen nicht nur in den einzelnen Berichten deutlich weniger Platz ein als die Zustandsbeschreibung. Auch in den Debatten in den Projektgruppen selbst nahm die Diskussion um die Handlungsempfehlungen viel zu wenig Raum ein. Dadurch wurde leider versäumt, wirklich wegweisende Impulse zu setzen. Das ist vor allem deshalb schade, weil schon jetzt deutlich ist, dass in den kommenden Jahren einige Entscheidungen getroffen werden müssen, die maßgeblich den Weg bestimmen werden, den die digitale Gesellschaft gehen wird. Der ganz große

Wurf ist das Ergebnis der Enquête-Kommission also nicht geworden. Aber – und das ist nicht zu unterschätzen – der Bericht bildet eine Grundlage für die künftige Netzpolitik. Diese Grundlage wird auch DIE LINKE nutzen, um ihre eigenen Positionen weiterzuentwickeln. Sie wird sie aber vor allem dafür nutzen, künftige Regierungskoalitionen – wie immer sie aussehen werden – daran zu erinnern, welche Handlungsempfehlungen sie selbst einmal abgegeben haben. Nur für den Fall, dass sich plötzlich niemand mehr erinnern kann ...

